



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Datum
14.09.2023

Einbindung der Vereine in Ganztagsbetreuungsangebote

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05026 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 14.02.2023

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05026 des Bezirksausschusses 9 vom 14.02.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie um Auskunft, ob es ein städtisches Konzept zur Einbindung von Vereinen, insbesondere Sportvereinen bei Ganztagsangeboten an den Grundschulen gibt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bereich der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) vernetzen sich bereits heute die im sozialräumlichen Umfeld der Schule vorhandenen Strukturen und Kompetenzen, wie Vereine, mit dem örtlichen Bildungs- und Bewegungsangebot. Dies ist bereits in allen Stadtbezirken, in denen sich eine Kooperative Ganztagsbildung befindet, gängige Praxis. Hierfür werden Angebote von Vereinen (z.B. Schachclubs) von den KoGa-Tageseinrichtungsleitungen und auch KoGa-Schulleitungen in den Tagesablauf integriert. Mit dem Wachsen der Kooperativen Ganztagsbildung entstehen vor Ort viele individuelle Ideen zur Einbindung des Sozialraums wie auch von Vereinen.

Entscheidend hierbei ist, den Schulleiter*innen und Tageseinrichtungsleiter*innen ihren individuellen Gestaltungsraum, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder, zu geben und gleichzeitig als Ideengeber zu wirken.

Das Referat für Bildung und Sport koordiniert hierbei die außerschulische Nutzung der Schulsporthallen durch die Sportvereine.

In der Regel endet die schulische Nutzung spätestens um 17 Uhr, danach findet der Vereinssport statt. Die Nutzungszeiten ab 17 Uhr (bei früherem Unterrichtsende auch schon davor) bis 19 Uhr bzw. 20 Uhr sind dem Kinder- und Jugendsport der Vereine vorbehalten. Erst danach findet der Erwachsenensport statt. Kooperationen zwischen Schule und Sportverein zählen in der Regel als schulische Nutzung und können daher bis längstens 17 Uhr ohne Genehmigung des Referats für Bildung und Sport in den Schulsporthallen stattfinden. Die Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen werden vor Ort ohne Einbeziehung des Referats angebahnt.

Um dieses Angebot zu stärken, sieht das Referat für Bildung und Sport die Notwendigkeit, sich noch gezielter um die Vernetzung von Schulen, Trägern von Ganztagsangeboten, Sportvereinen und kommerziellen Sportanbietern zu kümmern. Dies stellt eine zentrale Rolle in der Sicherung einer effektiven und harmonischen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur*innen im schulischen Sport dar.

Die erste Aufgabe wird darin bestehen, ein Konzept zur Vernetzung der genannten Akteur*innen zu entwickeln. Durch eine enge Zusammenarbeit können Synergieeffekte genutzt und sinnvolle Kooperationen geschaffen werden, um die sportlichen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Ein weiteres Ziel ist es, das eigene Sportangebot im Ganztags langfristig zu etablieren. Durch gezielte Werbemaßnahmen und innovative Programme soll das Interesse der Schüler*innen am Schulsport gesteigert und das Angebot besser bekannt gemacht werden. Dazu werden potenzielle Kooperationspartner*innen eingebunden, die durch ihre Expertise und Unterstützung die Qualität und Vielfalt des Schulsports steigern können.

Die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen wird besonders gefördert, um eine "Spezialkompetenz" in den schulischen Kontext und in die ganztägige Betreuung einzubringen. Sportvereine können spezifisches Fachwissen und Erfahrungswerte beisteuern, um den Schulsport noch attraktiver und vielfältiger zu gestalten.

Insgesamt strebt das Referat für Bildung und Sport die Vernetzung der beteiligten Akteur*innen an sowie die gezielte Profilierung des Ganztagsangebots. Dies soll dazu beitragen den Schulsport nachhaltig zu stärken und den Schüler*innen eine qualitativ hochwertige sportliche Bildung zu ermöglichen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05026 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 14.02.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat